

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für
das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Punkt 3 a) der 646. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1992

Der Bundesrat möge beschließen:

Einzelplan 16 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kapitel 16 07 — Bundesamt für Strahlenschutz

Titel 712 32 — Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und
(S. 98) Endlagerung radioaktiver Abfälle (Konrad)

Der Ansatz von 157,462 Mio. DM ist um 157,462 Mio. DM auf 0 Mio. DM zu kürzen. Gleichzeitig ist die Verpflichtungsermächtigung von 7,0 Mio. DM um 7,0 Mio. DM auf 0 DM zu kürzen.

Begründung:

Aus der Sicht der Niedersächsischen Landesregierung bestehen Zweifel an der Eignung des Schachtes "Konrad", weil die Sicherheitsprobleme des Standortes als nicht gelöst angesehen werden. Damit ist ein positiver Planfeststellungsbeschuß in Frage gestellt.

**Ausgeliert am
24. SEP. 1992**